

Telefon: 0 233-83515
Telefax: 0 233-83535

**Referat für
Bildung und Sport**
Kommunales
Bildungsmanagement
RBS-KBS

Münchener Bildungsbericht 2016

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04763

1 Anlage

Bekanntgabe im Bildungsausschuss des Stadtrates vom 13.01.2016
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Veröffentlichung des Münchener Bildungsberichts 2016
Inhalt	Umfassende Darstellung von Kennzahlen zum Münchener Bildungswesen. Schwerpunktkapitel zum Thema Kinder und Jugendliche mit Behinderung im Bildungssystem
Entscheidungsvorschlag	Bekannt gegeben

Münchner Bildungsbericht 2016

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04763

Vorblatt zur Bekanntgabe des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 13.01.2016

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	3
I.1 Anlass	3
I.2 Bildungsmonitoring und Bildungsmanagement in München	3
I.3 Konzeption, Aufbau und Neuerungen des Bildungsberichts	4
I.4 Erstellung und Datengrundlage	6
I.5 Ausgewählte Ergebnisse des Münchner Bildungsberichts 2016	7
I.6 Fazit	14
I.7 Planungen für die Bildungsberichterstattung	17
II. Bekannt gegeben	18

Münchener Bildungsbericht 2016

Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 04763

1 Anlage

Bekanntgabe im Bildungsausschuss des Stadtrates vom 13.01.2016 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Mit dem Bildungsbericht 2016 wird die vierte Fortschreibung der Bildungsberichterstattung in München vorgelegt. Wie die vorhergehenden Berichte liefert auch der aktuelle Bildungsbericht wieder eine umfassende Darstellung der gegenwärtigen Situation des Münchner Bildungswesens von der frühkindlichen bis zur Hochschulbildung. Bereits mit der Fortschreibung im Jahr 2013 wurde das Thema der Bildungsungleichheit im Bildungsbericht geschärft und somit die im „Münchner Chancenspiegel Bildung“ 2011 erstmals detaillierter betrachtete Thematik in die Hauptveröffentlichung des Bildungsmonitorings aufgenommen. Mittlerweile wird der Bildungsbericht durch einen Bericht zur beruflichen Bildung ergänzt, der erstmals 2015 erschienen ist (vgl. Münchner Bildungsbericht Berufliche Bildung 2014).

Auch bundesweit ist ein kommunales Bildungsmonitoring, das auch Ausdruck für eine kommunale Verantwortungsübernahme im Bildungsbereich ist, inzwischen weit verbreitet. Mehr als 40 Städte und 25 Landkreise haben mittlerweile eigene Bildungsberichte vorgelegt.

2. Bildungsmonitoring und Bildungsmanagement in München

Eine Aufgabe des Bildungsmonitorings im Referat für Bildung und Sport ist die übergreifende Darstellung und Analyse des Bildungsgeschehens in München. Damit werden die spezifischen Auswertungen und Datenbearbeitungen der Geschäftsbereiche des Referats um eine weitere Perspektive ergänzt. Im Sinne eines kommunalen Bildungsmanagements bedeutet übergreifend hier auch, sich nicht auf städtische Angebote zu beschränken, sondern so umfassend wie möglich mit Blick auf staatliche, private und städtische Bildungseinrichtungen und Angebote zu berichten. Der Bildungsbericht bündelt diese Analysen in einer Form, die für die interessierte Öffentlichkeit, die Politik und die strategische Planung im Referat für Bildung und Sport

Informationen anbietet und Diskussionen anregen soll.

Für das Bildungsmanagement und die Geschäftsbereiche im Referat werden vom Bildungsmonitoring zudem weitere Daten aufbereitet, die sowohl für regelmäßige Anlässe (z.B. sukzessiver Ausbau der Schulsozialarbeit) wie auch nach Bedarf bereitgestellt werden. Aus dem Zusammenspiel von Bildungsmanagement und der Bereitstellung von Daten durch das Bildungsmonitoring konnten in den letzten Jahren mehrere Programme angestoßen und umgesetzt werden. Zu nennen sind hier die Münchner Förderformel (seit 2011) im frühkindlichen Bereich und die Bedarfsorientierte Budgetierung (seit 2012) im schulischen Bereich. Das Kommunale Bildungsmanagement wird 2016 dem Stadtrat über Wirkung bzw. Stand der Umsetzung beider Programme berichten. Für die Münchner Förderformel werden die Ergebnisse der begleitenden Wirkstudie im Frühjahr 2016 veröffentlicht. Deren Ziel war es, die Entwicklung der strukturellen Bedingungen und die pädagogische Prozessqualität zu evaluieren. Für die Bedarfsorientierte Budgetierung wird dem Stadtrat 2016 ein Zwischenbericht zur Umsetzung vorgelegt. Gerade im Entstehen ist eine an diesen beiden Konzepten ausgerichtete Budgetierung für berufliche Schulen.

Ein Bildungsmanagement ist dabei darauf bedacht, passgenaue Angebote für die ganze Stadt zu entwickeln. Das bedeutet sowohl für die Planung wie die Datenauswertung, dass sozialräumliche oder schulspezifische Daten gesichtet und abgeglichen werden. Solche sozialräumlichen bzw. schulspezifischen Datenaufbereitungen sind zwischenzeitlich die Grundlage aller Ansätze des Referats für Bildung und Sport, die zur Förderung von Bildungsgerechtigkeit eingesetzt werden. Zu nennen sind hier auch die BildungsLokale, die dort eingerichtet wurden und werden, wo Sozial- und Bildungsdaten ein niederschwelliges Angebot als sinnvoll anzeigen. Für vier der bereits bestehenden BildungsLokale wurden vom Bildungsmonitoring umfangreichere Datenanalysen und Berichte angefertigt, die der Vernetzungsarbeit vor Ort dienen (vgl. RBS-KBS 2014a). Die Berichte sind online abrufbar¹. Zuletzt wurden in Zusammenarbeit mit dem Bereich "Bildung im Quartier" die sozialräumlichen Zuschnitte der beiden neuen BildungsLokale in den Stadtgebieten Berg-am-Laim und Messestadt Riem festgelegt.

3. Konzeption, Aufbau und Neuerungen des Bildungsberichts

Der vorliegende Bildungsbericht orientiert sich konzeptionell soweit möglich am Kontext-Input-Prozess-Output-Modell. Das heißt, dass Informationen und Daten zu den Kontextbedingungen von Bildung, wie Bevölkerungsentwicklung und Arbeitsmarkt, zu Input-Größen, wie der Zahl der Bildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer in den einzelnen Bildungsbereichen, zu Prozessmerkmalen, wie Übertritts- und Wiederholerquoten, und zu den Ergebnissen von formaler Bildung, wie Schulabschlüssen, bereitgestellt und aufeinander bezogen werden. Insbesondere das Kapitel C Allgemeinbildende Schulen liefert in aggregierter Form Informationen über die Struktur, den Verlauf und die

¹ <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/kommunales-bildungsmanagement/kommunales-bildungsmonitoring.html>

Ergebnisse von Bildungsprozessen. Nicht für jeden Bildungsbereich lassen sich Daten zu allen Dimensionen des Kontext-Input-Prozess-Output-Modells analysieren. Häufig stehen keine Prozesskennzahlen zur Verfügung.

Gegenüber dem letzten Bildungsbericht wurde der thematische Schwerpunkt geändert. Das Schwerpunktkapitel widmet sich diesmal der Bildungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung im Bildungssystem. Für den frühkindlichen und schulischen Bereich werden Entwicklungen aufgezeigt, inwiefern Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen Sondereinrichtungen besuchen oder in Regeleinrichtungen gemeinsam mit ihren Altersgenossen spielen und lernen. Die Ausarbeitungen hierzu basieren auf den amtlichen Daten der Schul- und der Kinder- und Jugendhilfestatistik, die in der vorliegenden Form so umfassend wie möglich ausgewertet wurden.

Neben diesem Schwerpunktkapitel wurde im Kapitel zu den allgemeinbildenden Schulen auch eine Vertiefung zum Thema Migration und Segregation aufgenommen. Näher betrachtet wird hier die Verteilung der Kinder mit Migrationshintergrund an den Grundschulen und die Bildungsbeteiligung von Schülerinnen und Schülern ausgewählter Nationalitäten in der Sekundarstufe I. Zudem wird die Zuwanderung aus dem Ausland sowohl für die allgemeinbildenden wie für die Berufsschulen thematisiert.

Der Bericht enthält zudem einige Neuerungen im Detail. So wurde für die sozialräumliche Betrachtung die Einteilung von vier auf fünf Raumabstufungen (Quintile) erhöht. Die Mittlere-Reife-Klassen werden im Rahmen der Grunddaten zu den allgemeinbildenden Schulen nun gesondert behandelt. Für die weiterführenden Schularten werden jahrgangsstufenweise die Verbleibschancen bzw. die Schülerabnahme und -zunahme ausgewiesen. Für die Gymnasien wird zudem auf Einzelschulebene sichtbar gemacht, dass die Entwicklung einer Schülerkohorte im Zeitverlauf sich von Schule zu Schule stark unterscheiden kann. Im Kapitel zu den beruflichen Schulen konnte die Auswertung nach der Vorbildung der Schülerinnen und Schüler weiter vertieft werden. Und der zusammenfassende Abschnitt „Das Wichtigste im Überblick“ wurde durch eine Querschnittsbetrachtung entlang der Merkmale Nationalität/Migrationshintergrund und Geschlecht ergänzt.

Der Bericht startet nach einer kurzen Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse wie gewohnt mit einem Blick auf die Rahmenbedingungen (Kapitel A), die dem Bildungsgeschehen in München vorausgehen. Die anschließenden Kapitel folgen der Bildungskette von der frühkindlichen Bildung (Kapitel B) über die Schulbildung (Kapitel C) bis zur beruflichen Bildung (Kapitel D) bzw. der Hochschulbildung (Kapitel E). Das Schwerpunktthema des Berichts „Kinder und Jugendliche mit Behinderung im Bildungssystem“ (Kapitel F) wird im letzten Kapitel ausführlich behandelt. Im Anhang bietet der Bericht weiterführende Tabellen, auf die an den entsprechenden Stellen in den

Kapiteln verwiesen wird. Ein knappes Glossar liefert für einige Begriffe Definitionen sowie zu manchen Darstellungen methodische Hinweise.

4. Erstellung und Datengrundlage

Die Datenauswertung, Aufbereitung und Texterstellung wurden vom Bildungsmonitoring im Referat für Bildung und Sport geleistet. Die Bearbeitung der Kapitel zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung, zu den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie zum Schwerpunktkapitel Kinder und Jugendliche mit Behinderung im Bildungssystem wurde von einer Begleitgruppe, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Geschäftsbereiche des Referats für Bildung und Sport zusammensetzte, mit hilfreichen Hinweisen unterstützt. Zudem wurden einige Kapitel in engem Austausch mit dem jeweils zuständigen Geschäftsbereich verfasst.

Ergänzt wird der Bericht durch Beiträge aus dem Stadtjugendamt. Immer dort, wo schulische Bildungseinrichtungen und die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe Schnittstellen haben, konnten so zusätzliche Informationen aufgenommen werden. Die farblich abgesetzten Beiträge behandeln u.a. die Kindertagespflege, die Schulsozialarbeit und die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule beim Ganzttag.

Die Erstellung der Karten für die sozialräumlichen Darstellungen im Bericht wurde durch das Statistische Amt der Stadt München übernommen. Ebenfalls dort wurde der Sozialindex berechnet, der es erlaubt, den Sozialraum auf Ebene der Grundschulsprengele zu bewerten.

Der Bildungsbericht greift auf eine Vielzahl von Statistiken und Datenquellen zurück. Hauptsächlich beruht der Bericht auf der Kinder- und Jugendhilfestatistik, der amtlichen Schulstatistik, der Statistik der beruflichen Schulen und der Hochschulstatistik. Die Schulstatistiken waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts jeweils zum Stichtag 1. Oktober 2013 und somit für das Schuljahr 2013/14 verfügbar. Die Daten der Hochschulstatistik standen für den Stichtag 31. Dezember 2014 und diejenigen der Kinder- und Jugendhilfestatistik zum 1. März 2014 zur Verfügung.

Die Hauptdatenquelle ist das Statistische Amt der Landeshauptstadt München. Dort werden zentral die Daten aus den meisten der oben genannten Statistiken vom Elementarbereich bis hin zu den beruflichen Schulen vorgehalten. Die Statistiken werden dort aufbereitet und per Datenbank (ZIMAS) für das Bildungsmonitoring bereitgestellt. Weitere Datenquelle im Bereich der Schulstatistiken und im Elementarbereich ist das Bayerische Landesamt für Statistik. Für die Hochschulstatistik dient das Angebot des Verbundes der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder als Datenquelle.

5. Ausgewählte Ergebnisse des Münchner Bildungsberichts 2016

Im Folgenden wird eine Auswahl zentraler Ergebnisse des Bildungsberichts kurz vorgestellt. Eine umfassendere Darstellung kann dem Punkt „Das Wichtigste im Überblick“ im Münchner Bildungsbericht 2016 entnommen werden. Dort erfolgt auch eine zusätzliche Betrachtung der Kennzahlen nach Geschlecht und Nationalität/Migrationshintergrund.

A Rahmenbedingungen

Die Bevölkerung Münchens ist in den zehn Jahren von 2004 bis 2014 durch Zuwanderung und Geburtenüberschuss um knapp 220.000 auf 1.519.015 wohnberechtigte Bürgerinnen und Bürger angewachsen. Die aktuelle Planungsprognose der Landeshauptstadt München geht davon aus, dass die Bevölkerungszahl im Jahr 2030 auf 1,72 Millionen angestiegen sein wird.

Stark zugenommen hat die Zahl der Kinder im Krippen- und Kindergartenalter. Die Gruppe der unter 3-Jährigen ist zwischen 2004 und 2014 um 25 % auf 44.312 Kinder und die der 3- bis unter 6-Jährigen um 17,7 % auf 38.828 Kinder angewachsen. Unter den Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre hat die Mehrheit (56,6 %) einen Migrationshintergrund.

Neben dem Ausbau der Bildungsinfrastruktur entsteht ein Handlungsbedarf für die kommunale Bildungssteuerung vor allen Dingen dadurch, dass die großstädtische Bevölkerung mehr oder weniger sozial polarisiert ist und es Stadtviertel gibt, in denen sich eine sozial benachteiligte Bevölkerung konzentriert. Kinder und Jugendliche, die in einem solchen Umfeld aufwachsen, haben keine optimalen Bildungsvoraussetzungen. Der Zusammenhang zwischen sozialer Lage und Bildungserfolgen wird auch in diesem Bericht wieder durch sozialräumliche Darstellungen und die Verwendung eines Sozialindex aufgezeigt.

B Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

In der Stadt München nehmen fast alle Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren ein Kinderbetreuungsangebot wahr (2014: Betreuungsquote 89,6 %). Bei den unter 3-Jährigen befanden sich im gleichen Jahr 33,4 % in Kindertagesbetreuung. Am schnellsten wuchs die Anzahl der betreuten unter 3-Jährigen in den Kindertageseinrichtungen privater nicht-gemeinnütziger Träger, die inzwischen ein knappes Drittel der betreuten Kinder versorgen.

Von der Betreuungsquote, welche die faktische Inanspruchnahme einer Kinderbetreuung in Relation zur gesamten Altersgruppe betrachtet, ist die deutlich höhere Versorgungsquote, welche die vorhandenen Plätze in Relation zur Altersgruppe setzt, zu unterscheiden. Das Versorgungsziel für die Altersgruppe der unter 3-Jährigen wurde im

Jahr 2012 per Stadtratsbeschluss auf 60 % angehoben. Im Oktober 2014 wurden bereits für 45 % der unter 3-Jährigen Plätze bereitgehalten. Die Differenz zwischen Betreuungsquote und Versorgungsgrad ergibt sich vor allem dadurch, dass sich in den Einrichtungen für unter 3-Jährige auch Kinder befinden, die bereits 3 Jahre alt geworden sind, aber erst im darauf folgenden September in einen Kindergarten wechseln können. Zudem ist die Differenz durch die angespannte Situation auf dem Fachkräftemarkt bedingt. So kann es dazu kommen, dass prinzipiell verfügbare Plätze nicht belegt werden können, da zu wenig Erzieherinnen und Erzieher zur Verfügung stehen.

Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung steigt mit zunehmendem Lebensalter an, ist aber bis zum dritten Lebensjahr noch signifikant geringer als die Beteiligung von Kindern ohne Migrationshintergrund an Kindertagesbetreuung.

Bei vielen Kindern im Vorschulalter besteht ein Bedarf zur Förderung der deutschen Sprache. Im Rahmen des Vorkurses Deutsch, den die Kindertageseinrichtungen und Grundschulen gemeinsam durchführen, erhielten im Kindergartenjahr 2013/14 4.243 Kinder eine Sprachförderung. Eine Betrachtung des Förderangebots auf Ebene der Grundschulsprenkel zeigt, dass die Anzahl der Kinder im Vorkurs Deutsch der Verteilung der Kinder mit Migrationshintergrund im Stadtgebiet folgt. Der Anteil der Kinder im Sprengel, die das Angebot besuchen, schwankt dementsprechend zwischen 12 % und 77 % und gibt die sozialräumlich stark unterschiedliche Bevölkerungsstruktur in der Stadt wieder.

C Allgemeinbildende Schulen

335 allgemeinbildende Schulen gab es in München zum Schuljahr 2013/14. Fast die Hälfte davon machen die 154 Grundschulen aus. Zahlenmäßig an zweiter Stelle stehen die 57 Mittelschulen, gefolgt von den Gymnasien (51) und den Realschulen (36). Die Gesamtschülerzahl an den allgemeinbildenden Schulen in München ist kontinuierlich jährlich um etwa 1 % gestiegen. Zuletzt hat sich dieser Anstieg allerdings auf 1,6 % gesteigert. Wie schon 2008/09 besuchten auch im Schuljahr 2013/14 ein gutes Drittel (41.298) der 120.502 Schülerinnen und Schüler eine Grundschule. Knapp ein Drittel (38.339) besuchte ein Gymnasium, was diese Schulart zur dominierenden Schulart im Sekundarbereich macht.

Die weiterhin bestehenden ungleichen Bildungschancen zwischen Schulkindern mit und ohne Migrationshintergrund spiegeln sich in deren unterschiedlich hohen Anteilen an den weiterführenden Schularten. Insgesamt weisen 44,3 % der Grundschülerinnen und -schüler einen Migrationshintergrund auf. An der Mittelschule steigt dieser Anteil auf 65,7 %. An den Gymnasien haben dagegen nur 18,7 % der Schülerschaft einen Migrationshintergrund.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund wird je nach Schulart unterschiedlich durch die Zuwanderung aus dem Ausland beeinflusst. An den Grundschulen sind 3,3 % der Schülerschaft innerhalb der letzten drei Jahre zugewandert. An den Mittelschulen ist der Anteil mit 11,1 % deutlich höher. An den Realschulen (0,9 %) und den Gymnasien (0,5 %) sind hingegen erst vor kurzem aus dem Ausland zugewanderte Schülerinnen und Schüler kaum anzutreffen. Grund hierfür ist, dass Kinder und Jugendliche, die im entsprechenden Alter neu zuwandern, in der Regel an einer Mittelschule aufgenommen werden. Bei den aus dem Ausland zugewanderten Schülerinnen und Schülern handelt es sich sowohl um junge Flüchtlinge wie um Zugewanderte aus der EU, insbesondere aus Süd- und Osteuropa.

In München sind die Übertrittsquoten an das Gymnasium über viele Jahre kontinuierlich gestiegen. Seit 2009 hat sich ihr Anteil bei etwa 54 % eingependelt (2013: 53,8 %). Der an die Mittelschule übergetretene Anteil der Grundschülerinnen und -schüler betrug zuletzt 21,9 % und sinkt tendenziell leicht. Je nach sozialräumlicher Belastungslage, in der sich die Grundschule befindet, haben Schulkinder eine unterschiedlich hohe Chance, ihre Schullaufbahn an einem Gymnasium fortsetzen zu können.

An den weiterführenden Schularten kam es zwischen den Schuljahren 2012/13 und 2013/14 zu einer Vielzahl an Schulartwechseln. In den Klassenstufen 5 bis 8 gab es 317 aufwärtsgerichtete Schulartwechsel von den Mittelschulen. Von den Realschulen und Gymnasien gab es 1.242 abwärtsgerichtete Wechsel aus den Klassenstufen 5 bis 9. Die abwärtsgerichteten Schulartwechsel steigen seit einigen Jahren an, was sich auf die Zunahme der Schulartwechsel von Gymnasien an Realschulen zurückführen lässt.

Der Anteil der Klassenwiederholungen lag in der Summe für alle öffentlichen Mittel-, Realschulen und Gymnasien im Schuljahr 2013/14 bei 7,1 %. Das entspricht 4.054 Klassenwiederholungen. Während die Wiederholerquote an den Realschulen nach einem Rückgang zuletzt bei 9,5 % lag, lässt sich an den Mittelschulen (10,0 %) und den Gymnasien (5,1 %) in den letzten Jahren ein leichter Anstieg ausmachen. Der im Vergleich zu den Gymnasien hohe Anteil an Wiederholungen an den Realschulen ergibt sich auch dadurch, dass Schülerinnen und Schüler, die von den Mittelschulen und den Gymnasien an die Realschulen wechseln, dort häufig freiwillig eine Jahrgangsstufe wiederholen. An den Mittelschulen sind vor allem freiwillige Wiederholungen der 9. Jahrgangsstufe für die hohe Wiederholerquote verantwortlich. Viele Schülerinnen und Schüler versuchen so ihren Schulabschluss zu verbessern.

Je nach Schulart und Schulträger ist der Ganztagsunterricht an den Schulen in unterschiedlichem Ausmaß entwickelt. An Grundschulen wurden im Schuljahr 2013/14 bereits 6,7 % der Schülerinnen und Schüler in Ganztagsklassen unterrichtet. An Mittelschulen befand sich

ein knappes Fünftel der Schülerinnen und Schüler im gebundenen Ganzttag. Besonders weit entwickelt ist der Ganzttag an den städtischen weiterführenden Schulen. Die städtischen Realschulen weisen eine Teilnahmequote von 35,3 % am gebundenen Ganzttag aus. An den städtischen Gymnasien ist die Teilnahmequote am gebundenen Ganzttag mit 16,4 % nicht ganz so hoch, wird aber ergänzt von einem offenen Ganztagsangebot, welches von 26,1 % der Schülerinnen und Schüler wahrgenommen wird. Für die Ganztagsbetreuung besteht in München auch eine gewachsene und weiterentwickelte Infrastruktur an Horten und Tagesheimen. Als Betreuungsangebot ist noch die Mittagsbetreuung oder die verlängerte Mittagsbetreuung zu nennen, welche im Schuljahr 2013/14 von 21 % der Münchner Grundschulkindern genutzt wurde.

Zum Schuljahresende 2012/13 verließen in München 11.326 Schulabgängerinnen und -abgänger die allgemeinbildenden Schulen und die Wirtschaftsschulen. Der Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger mit Abitur liegt dabei konstant auf hohem Niveau (32,2 %). Der Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Mittelschulabschluss lag im Schuljahr 2012/13 bei 6,0 % und damit um 1,4 % niedriger als noch fünf Jahre zuvor. Der Rückgang geht dabei auch auf die Vergabe des theoriereduzierten erfolgreichen Mittelschulabschlusses an den Förderzentren seit dem Schuljahr 2011/12 zurück. Insbesondere ausländische Schulabgängerinnen und -abgänger verlassen das Schulsystem in München häufiger ohne Abschluss. Aber auch hier ist eine Verbesserung festzustellen: Der Anteil ist weiter auf nun 11,9 % im Schuljahr 2012/13 gesunken. Fünf Jahre zuvor lag er noch bei 13,9 %. Schülerinnen und Schüler, die erst kürzlich aus dem Ausland zugezogen sind, erreichen nur in Ausnahmefällen einen höheren Abschluss als den erfolgreichen Mittelschulabschluss.

D Berufliche Schulen

Im Schuljahr 2013/14 gab es an den beruflichen Schulen (ohne Wirtschaftsschulen) in München 59.987 Schülerinnen und Schüler. Davon besuchten 46.769 Schülerinnen und Schüler eine Schule in kommunaler Trägerschaft. Die Zahl der neu eingetretenen Schülerinnen und Schüler im Übergangssystem ist innerhalb von fünf Jahren um über 30 % von 3.073 auf 2.084 gesunken. Diese Entwicklung verweist auf die gute Lage auf dem Ausbildungsmarkt in München. Für die Gruppe der Jugendlichen mit niedrigem bzw. ohne Bildungsabschluss ist der Übergang in die Ausbildung weiterhin schwierig. Das gilt besonders für ausländische Schülerinnen und Schüler.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die an einer beruflichen Schulart, zumeist an einer Fachoberschule, eine (Fach-)Hochschulreife erwerben, ging im Vergleich zum Vorjahr etwas zurück. Mit 3.397 Absolventinnen und Absolventen zum Schuljahresende 2012/13 ist aber für den Fünfjahreszeitraum eine deutliche Zunahme zu erkennen. Für die Fachoberschulen (ca. 18 % mittlerer Abschluss von der Mittelschule) und die Berufsoberschulen (ca. 25 % Erwerb des mittleren Abschlusses in der Ausbildung) kann

anhand der Vorbildung der Schülerinnen und Schüler abgeleitet werden, ob zum Erreichen des Abschlusses eine zusätzliche Unterstützung notwendig sein kann.

Wie an den allgemeinbildenden Schulen gibt es auch an den beruflichen Schulen eine Zunahme von Schülerinnen und Schülern, die gerade erst aus dem Ausland zugewandert sind. Für diese Schülergruppe gibt es an den Berufsschulen u.a. spezielle Klassen für Flüchtlinge und Asylbewerber, die absehbar vor einem starken Ausbau stehen.

Die Erfolgsquoten beim Abschluss liegen in der dualen Ausbildung (91 %), der vollzeitschulische Ausbildung (95 %) und im Bereich der beruflichen Weiterbildung an den Fachakademien und -schulen (96,5 %) auf einem hohen Niveau. Bei einer Differenzierung nach Geschlecht und Nationalität zeigt sich aber, dass vor allem ausländische Schülerinnen und Schüler seltener mit Erfolg abschließen.

E Hochschulen

München ist als Standort zahlreicher Hochschulen von zentraler Bedeutung für die akademische Ausbildung junger Menschen. Ein Drittel aller Studierenden in Bayern besucht eine Münchner Hochschule. In jüngster Zeit haben etliche private, staatlich anerkannte Hochschulen in München einen Standort eröffnet und ergänzen damit das Studienangebot der großen, traditionsreichen Hochschulen Münchens.

Zum Wintersemester 2013/14 wies die Hochschulstatistik 112.160 Studierende aus. Davon studierten etwa 90 % an einer der drei großen Hochschulen in München: 42,8 % entfielen auf die Ludwig-Maximilians-Universität München, 31,9 % auf die Technische Universität München und 15,8 % auf die Hochschule München.

Die Studierendenzahl steigt seit einigen Jahren kontinuierlich an. Am stärksten wuchsen die drei Fächergruppen Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Ingenieurwissenschaften und Mathematik/Naturwissenschaften an. 23,2 % aller Studierenden entfallen auf die Ingenieurwissenschaften und 19,8 % auf die Mathematik/Naturwissenschaften (WS 2013/14). Zusammengenommen studieren in München 43 % der Studentenschaft ein Fach aus dem MINT-Bereich.

F Kinder und Jugendliche mit Behinderungen im Bildungssystem

Der Münchener Bildungsbericht 2016 widmet sich in seinem Schwerpunktkapitel der Bildungsteilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen in Münchner Bildungseinrichtungen. Die Bildungsbeteiligung von Kindern im Vorschulalter mit festgestellter Behinderung findet entweder in Kindertageseinrichtungen oder in Schulvorbereitenden Einrichtungen statt.

Für eine Betreuung in Kindertageseinrichtungen wird für Kinder mit Behinderung eine

Eingliederungshilfe nach § 35a SGBVIII oder § 53 SGBXII gewährt. Etwa 1% der in Münchner Kindertageseinrichtungen betreuten Vorschulkinder erhielt im März 2014 eine Eingliederungshilfe. Je näher der Schuleintritt rückt, desto größer wird der Anteil der Kinder mit einer Eingliederungshilfe. Sind es beispielsweise bei den zweijährigen noch 0,3 %, so steigert sich der Anteil bei den sechsjährigen Kindergartenkindern auf 1,5 %. Jungen erhalten deutlich häufiger eine Eingliederungshilfe als Mädchen, vor allem wenn eine (drohende) seelische Behinderung vorliegt.

Die Zahl der integrativen Kindertageseinrichtungen ist in München in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen. Der Kinder- und Jugendhilfestatistik zufolge betreuten im März 13,4 % der Münchner Kindertageseinrichtungen für Vorschulkinder mindestens ein Kind mit einer Eingliederungshilfe. Die Stadt München trägt mit 68 Einrichtungen etwa die Hälfte dieser 155 integrativen Einrichtungen, die noch nicht schulpflichtige Kinder betreuen, und stellt damit ein große Anzahl von Einrichtungen, die in der Regel drei bis fünf Kinder mit drohender Behinderung oder Behinderung betreuen, bereit.

Ab einem Alter von drei Jahren können noch nicht schulpflichtige Kinder mit einer Behinderung, die in einer Kindertageseinrichtung nicht hinreichend gefördert werden können, eine Schulvorbereitende Einrichtung besuchen. In München gab es zum Schuljahr 2013/14 25 Schulvorbereitende Einrichtungen. Sie wurden von insgesamt 495 Kindern, wovon zwei Drittel Jungen sind, besucht.

Betrachtet man die Gesamtzahl der 3- bis 6-Jährigen mit einer anerkannten Behinderung, die also entweder eine Eingliederungshilfe erhalten (399) oder in eine Schulvorbereitende Einrichtung aufgenommen worden sind (495), so besucht der geringere Teil von ihnen eine Regeleinrichtung (44,6 %) und der größere Teil eine Schulvorbereitende Einrichtung (55,4 %).

Im schulischen Bereich erhalten Kinder und Jugendliche eine sonderpädagogische Förderung entweder an einer Regelschule oder einer Förderschule. Von allen 7.691 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischer Förderung im Schuljahr 2013/14 ging ein Viertel auf eine allgemeine Schule und drei Viertel auf eine Förderschule. Die Zahl der sonderpädagogisch geförderten Schülerinnen und Schüler ist in München in den letzten Jahren stark angestiegen. Diese enorme Zunahme fand allein an den allgemeinen Schulen statt. Innerhalb von vier Jahren stieg hier die Zahl der durch den Mobilen sonderpädagogischen Dienst unterstützten Schülerinnen und Schüler von 679 (Schuljahr 2009/10) auf 1.943 (Schuljahr 2013/14) und damit um 186 % an. Der Mobile sonderpädagogische Dienst wird überwiegend an Grundschulen tätig. Insgesamt wurden im Schuljahr 2013/14 im Primarbereich der Regelschulen 3,4 % der Schülerinnen und Schüler sonderpädagogisch gefördert.

Die Gesamtzahl der Förderschülerinnen und -schüler an den Förderschulen in München blieb hingegen recht stabil und betrug im Schuljahr 2013/14 insgesamt 6.283 Schülerinnen und Schüler (2003/04: 6.201). Die Förderschulbesuchsquote fällt für den Primarbereich etwas höher aus als für den Sekundarbereich. Von allen Münchner 1.- bis 4.-Klässlern gingen im Schuljahr 2013/14 6 % in eine Förderschule, bei den 5.- bis 10.-Klässlern waren es 5,2 %. Diese Anteile sinken seit einigen Jahren leicht aufgrund der stärker ansteigenden Gesamtschülerzahl an den allgemeinen Schulen.

Die meisten der sonderpädagogisch geförderten Schülerinnen und Schüler an den allgemeinen Schulen kommen nicht von einer Förderschule, wie die geringe Zahl der Schulwechsel von Förderschulen an allgemeine Schulen (146 im Jahr 2013) belegt, sondern bei ihnen wurde der Förderbedarf während ihres Besuchs einer allgemeinen Schule festgestellt. Grund- und Mittelschulen sind die zwei Regelschularten, die einen größeren Anteil von Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufweisen als die übrigen Schularten. Dieser Schüleranteil stieg an den Münchner Grund- und Mittelschulen kontinuierlich an und betrug bei den Grundschulen im Schuljahr 2013/14 3,6 % und an den Mittelschulen 2,9 %.

Damit zeigt sich in München der gleiche Trend, wie er bundesweit festzustellen ist: Insgesamt steigt die Förderquote, die sich zusammengesetzt aus einer nur leicht sinkenden Förderschulbesuchsquote und einem stark zunehmenden Prozentsatz sonderpädagogisch geförderter Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen. Im Schuljahr 2013/14 betrug die Förderquote im Primarbereich in München über 9 %.

Hinter der wachsenden Zahl sonderpädagogisch geförderter Regelschülerinnen und -schüler werden in der Bildungsforschung vor allem Ursachen systemischer Art gesehen. Im Zuge der durch die UN-BRK angestoßenen Inklusionsentwicklung verändern sich Regelungen zur Bereitstellung sonderpädagogischer Ressourcen und die Ausstattung der allgemeinen Schulen mit sonderpädagogischer Kompetenz, was wiederum veränderte Praktiken in der Einstufung von Schülerinnen und Schülern als sonderpädagogisch unterstützungsbedürftig nach sich zieht. Statistisch lassen sich die gegenwärtig eingeschlagenen Wege der Inklusion vor allem daran ablesen, dass Regelschülerinnen und -schüler, die vormals ohne sonderpädagogische Förderung an einer Regelschule unterrichtet worden wären, nun eine Form sonderpädagogischer Förderung überwiegend im Förderschwerpunkt Lernen, aber auch in den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung oder Sprache erhalten. Kinder und Jugendliche mit geistigen oder körperlichen Behinderungen, Sehstörungen oder Hörschädigungen sind nach wie vor nur in geringer Zahl an allgemeinen Schulen anzutreffen.

Sowohl an den allgemeinen als auch an den Förderschulen werden die meisten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung dem Förderschwerpunkt

Lernen zugeordnet. Im Schuljahr 2013/14 waren dies in München 2.228 Schülerinnen und Schüler von den insgesamt 7.691 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischer Förderung. Zwischen dem Schuljahr 2009/10 und 2013/14 wuchs die Zahl der Regelschülerinnen und -schüler im Förderschwerpunkt Lernen stark an (+713 auf 1.102).

Sonderpädagogisch geförderte Schülerinnen und Schüler sind zu 64,1 % männlich und zu 23,1 % ausländisch. Je nach Förderschwerpunkt sind die Werte unterschiedlich hoch. Vor allem der Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung betrifft zu drei Viertel Jungen. Im Förderschwerpunkt Lernen befinden sich mit 34 % überdurchschnittlich viel ausländische Schülerinnen und Schüler.

Über die Schulerfolge von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die im Regelschulsystem unterrichtet wurden, lässt sich mangels schulstatistischer Daten bislang nichts aussagen. Die Förderschulen verlässt seit der Einführung des theoriereduzierten Mittelschulabschlusses im Förderschwerpunkt Lernen eine wachsende Zahl von Absolventen mit dem erfolgreichen Mittelabschluss.

6. Fazit

Das Bevölkerungswachstum Münchens stellt nach wie vor für alle städtischen Akteure und Angebote eine Herausforderung dar. Daher wird der bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagesbetreuung und des schulischen Angebots auch in den nächsten Jahren weiterhin die zentrale Aufgabe des Referats für Bildung und Sport sein.

Als Grundlage für die Bildungssteuerung sind vor allem die Kennzahlen von Interesse, die Auskunft über Bildungserfolg und Bildungsgerechtigkeit geben. Während sich bei den Übertritten von den Grund- auf die weiterführenden Schulen keine Veränderungen zeigen, nimmt die Anzahl der abwärtsgerichteten Schulartwechsel von den Gymnasien zu. Zugleich nahm aber der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an den kommunalen Gymnasien in den letzten Jahren um ca. 5 % zu. Ebenfalls angestiegen ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler, der an Grund-, Mittel- und kommunalen Realschulen am gebundenen Ganzttag teilnimmt. Die Zahl der Schulabgänger ohne anerkannten Abschluss geht in München weiter zurück. Der wichtigste Grund hierfür ist der theoriereduzierte Mittelschulabschluss, der seit dem Schuljahr 2010/11 an den Förderzentren erworben werden kann. Erfreulich ist, dass immer weniger Schülerinnen und Schüler nach dem Abschluss der allgemeinbildenden Schule in das Übergangssystem münden und damit der direkte Übergang in eine Ausbildung häufiger gelingt.

Das bestimmende Bildungsthema in München bleibt die Frage nach der Bildungsgerechtigkeit. Nach wie vor sind es vor allem die Kinder und Jugendlichen mit

Migrationshintergrund, die geringere Bildungserfolge erzielen. Dabei gilt auch weiterhin, dass die soziale Lage der Herkunftsfamilie der ausschlaggebende Einflussfaktor ist, der die Bildungsbenachteiligung der Kinder mit Migrationshintergrund erklärt; ein Zusammenhang, der für das deutsche Bildungssystem seit langem bekannt ist. Als positive Entwicklung kann hier der genannte Anstieg der Bildungsbeteiligung von Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an kommunalen Gymnasien betrachtet werden.

Das Referat für Bildung und Sport ist mit den Förderinstrumenten Münchner Förderformel und Bedarfsorientierte Budgetierung sowohl im frühkindlichen wie im schulischen Bereich aktiv, um der Bildungsbenachteiligung durch die soziale Lage entgegenzuwirken. Auf staatlicher Seite wurden zuletzt mit dem Integrationszuschlag an Grund- und Mittelschulen zusätzliche Lehrerstellen geschaffen, die zur Förderung benachteiligter Schülerinnen und Schüler beitragen sollen. Zudem wird sukzessive die Schulsozialarbeit an den öffentlichen Schulen ausgebaut. Ergänzend zu diesen Maßnahmen ist eine Förderung für spezifische Schülergruppen an den beruflichen Schulen bereits in Planung.

Alle diese Ansätze stehen der aktuellen Herausforderung gegenüber, dass mit der vermehrten Zuwanderung aus dem Ausland eine neue Gruppe von Kindern und Jugendlichen in das Münchner Bildungssystem kommt. Mit dieser Schülergruppe stellt sich die Frage nach der Bildungsgerechtigkeit von Neuem. Es wird sich erweisen müssen, ob die speziellen schulischen Angebote, die es im Rahmen der Schulpflicht für diese Kinder und Jugendlichen gibt, ausreichen. Aktuell münden viele dieser Schülerinnen und Schüler von den Mittelschulen in das Übergangssystem ein. Ein Abschluss über dem erfolgreichen Mittelschulabschluss wird bisher nur selten erreicht. Gerade bei Kindern und Jugendlichen, die erst im Lauf der Sekundarstufe oder im berufsschulpflichtigen Alter aus dem Ausland zuwandern, ist davon auszugehen, dass aufgrund des kurzen Schulbesuchs in Deutschland auch im Anschluss nachholende Bildungsangebote oder Unterstützung bei einer Berufsausbildung notwendig sind. Vor dem Hintergrund der Erfahrung, dass die soziale Lage der Eltern und das damit korrespondierende, oft niedrige Bildungsniveau an die Kinder und Kindeskiner der „Gastarbeiter“ häufig weitergegeben wurde, ist zu überlegen, inwieweit für die neu zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch Bildungsangebote über die Schulpflicht hinaus notwendig sind, um diesem Effekt schon in der ersten Generation entgegenzuwirken.

Mit der Zuwanderung von Kindern und Jugendlichen aus dem Ausland ist u.a. die Frage nach dem Erwerb der deutschen Sprache von hohem Interesse. Die gilt nach wie vor ebenso für die in München geborenen Kinder mit Migrationshintergrund. Bekannt hierzu sind Daten zum Umfang von Angeboten wie dem Vorkurs Deutsch sowie zu Klassen mit besonderer Sprachförderung an Grund- und Mittelschulen. Für Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund gibt es zudem über die Stelle „Beratung und Qualifizierung nach

Migration und Flucht“ des Sozialreferats vermittelte Sprachkurse.

Dabei ist über die quantitative Zahl der Teilnehmenden hinaus aktuell nicht sichtbar, welche Maßnahmen welche Wirkung erzielen. So gibt es etwa zum Vorkurs Deutsch bisher keine belastbaren Daten hierzu. Im Rahmen einer Fortsetzung der Wirkstudie zur Münchner Förderformel ist geplant, den Verlauf des Erwerbs der deutschen Sprache im frühkindlichen Bereich zu erfassen.

Die Umsetzung der Konvention zum Schutz und zur Förderung der Rechte behinderter Menschen (UN-BRK) stellt eine weitere große und fortwährend einzulösende Aufgabe im Bildungswesen dar. Hier werden Fortschritte für eine kommunale Bildungslandschaft nur zu erzielen sein, wenn Land, Kommune und zivilgesellschaftliche Akteure sich auf den Weg einer nachhaltigen Kooperation begeben und Lösungen für die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen finden. Um Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Beeinträchtigungen zu inkludieren, muss das Bildungssystem weitreichend transformiert werden. Wie sehr diese Transformation gelingt, wird sich auch an Bildungsdaten ablesen lassen müssen. Ein Inklusionsmonitoring, zu dem mit diesem Bildungsbericht der Grundstein gelegt wurde, soll sich künftig der Entwicklung der Inklusion in der Münchner Bildungslandschaft widmen.

Dieser Bildungsbericht berichtet anhand verfügbarer Daten über die gegenwärtige Ausgangslage an Münchner Bildungseinrichtungen im frühkindlichen und schulischen Bereich. Die Daten zeigen, dass ein großer Handlungsbedarf besteht, soll das Ziel einer inklusiven Bildung in naher Zukunft erreicht werden. Für viele Kindertageseinrichtungen gehört Inklusion schon zum praktizierten Selbstverständnis, andererseits gibt es in der frühkindlichen Bildung auch Sondereinrichtungen für Kinder mit Behinderung. Im schulischen Bereich wird Inklusion zu einer noch größeren Herausforderung. Als Trend zeigt sich eine kontinuierliche Zunahme sonderpädagogischer Förderung an allgemeinen Schulen. Hier beeinflusst auch die Ressourcensteuerung und die Nachfrage den Bedarf an sonderpädagogischer Förderung, so dass anhand statistischer Daten nicht mehr klar unterschieden werden kann, ob der Bedarf, ausgehend vom einzelnen Kind, real zugenommen hat oder eher Ausdruck einer höheren Inanspruchnahme ist.

Obwohl Inklusion nach BayEUG die Aufgabe aller Schulen ist, so sind es doch vor allem die Grund- und Mittelschulen, die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichten. Hier finden sich die meisten der Kinder mit Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und Sprachentwicklungsstörungen. Diese Beeinträchtigungen hängen oft mit der sozialen Lage der Schülerinnen und Schüler zusammen. Für alle anderen Schularten und Schulzweige gelten auch für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen die gesetzlichen Zugangsvoraussetzungen. Daher sind an Realschulen und Gymnasien nur die Schülerinnen und Schüler mit Behinderung

anzutreffen, die diese erfüllen können und die das gleiche Bildungsziel verfolgen wie ihre Mitschülerinnen und -schüler. Inklusion an den städtischen Realschulen und Gymnasien heißt, sich auf diese Schülerinnen und Schüler zu konzentrieren.

Letztlich ist Inklusion, die alle in ihrer Verschiedenheit annimmt und jedem eine Bildungsteilhabe im gesellschaftlichen Zusammenleben ermöglicht, eine weitere Facette der Bildungsgerechtigkeit, deren Herstellung sich die Stadt München zum Ziel gesetzt hat.

7. Planungen für die Bildungsberichterstattung

Mit dem Münchner Bildungsbericht Berufliche Bildung 2014 wurde ein neues Produkt in die Berichterstattung des Referats für Bildung und Sport aufgenommen. Während im Münchner Bildungsbericht einige Kernkennzahlen zu den beruflichen Schulen dargestellt werden, dient die Vertiefung im Bildungsbericht Berufliche Bildung dazu, dem vielfältigen Angebot an den häufig kommunalen beruflichen Schulen gerecht zu werden. Angedacht ist die beiden Berichte wie folgt weiterzuführen:

- Münchner Bildungsbericht 2016 (vorliegend)
 - Münchner Bildungsbericht Berufliche Bildung 2017

 - Münchner Bildungsbericht 2019
 - Münchner Bildungsbericht Berufliche Bildung 2020
- usf.

Durch die Umstellung auf zwei standardisierte Berichte ergibt sich ein neuer Veröffentlichungsrhythmus. Darüber hinaus kooperiert die Bildungsberichterstattung mit den anderen Referaten und leistet die damit verbundene Bereitstellung von Bildungsdaten sowie (die Unterstützung bei) deren Aufbereitung für den Integrationsbericht, den Armutsbericht und den Nachhaltigkeitsbericht.

Aktuell wird das Erhebungsverfahren der Schulstatistik durch das Bayerische Landesamt für Statistik umgestellt. Die Umstellung erfolgt schulartenweise und soll 2022 abgeschlossen werden. Für die kommenden Bildungsberichte kann dies möglicherweise Einschränkungen bei der Datenverfügbarkeit sowie bei den Darstellungsmöglichkeiten nach sich ziehen. Insofern muss für die Berichte in diesem Zeitraum ggf. vom bisher bewährten Berichtsaufbau abgewichen werden. Für den Münchner Bildungsbericht Berufliche Bildung 2017 wird diese Umstellung keine Konsequenzen haben.

Die Bekanntgabe ist mit dem Sozialreferat abgestimmt.

Ein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses besteht nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Pfeiler, wurde ein Abdruck zugeleitet.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

III. Abdruck von I. mit II.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

IV. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - KBS

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An Sozialreferat - Stadtjugendamt**
An RBS-KITA
An RBS-A
An RBS-B
An RBS-PI
An RBS-Recht

zur Kenntnis.

Am